

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Jänner 1896.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Drüsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 140 % im Jahre 1896 (Beilage Nr. 26 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 73 und 74, betreffend Fehung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 43 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 88 und 89, betreffend die pomologische Versuchs- und Samen-Controlstation (Beilage Nr. 49 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Wahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Abg. Herrn Dr. Johann Dečko.

Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Abg. Herrn Michael Bosnjak.

Begründung des Antrages des Abg. Morre und Genossen auf Einleitung einer Hilfsaction für die durch Lawinensturz betroffenen Besitzter am Rottenmanner Tauern (Beilage Nr. 53 — Zuweisung desselben an den Finanz-Ausschuß).

Interpellation des Abg. Dr. Starkel und Genossen an den Statthalter, betreffend die Auflösung einer öffentlichen Vereinsversammlung des „Vereines der Deutschnationalen in Steiermark“ am 19. Jänner 1896 zu Graz.

Beantwortung derselben durch den Statthalter.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Proboscht und Franz Freiberger.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquhem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind wieder einige Petitionen eingelaufen, die ich die Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen. Nachfolgende Petition beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 180, des Lehrkörpers des Ortsschulrathes, sowie der beiden Gemeindevorstellungen Uebelbach, um Verbesserung der Schule in Uebelbach von der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. v. Feyerer)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause). Da sich niemand meldet, erscheint diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Nachfolgend zur Verlesung gelangende Petitionen beantrage ich, dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 176, der Stadtgemeinde Marburg, um Vertagung der Berathung der Vorlagen über das Armengesetz und bezüglich der Schaffung neuer Einkünfte für den Landes-Armensfond. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiederer.)“

„Petition Nr. 177, der Marktgemeinde-Vorsteherung Mariazell, in die Berathung betreffend das Armengesetz und Bildung eines Landes-Armensondes in der jetzigen Session nicht einzugehen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 178, der Marktgemeinde Burgau, von der Berathung des Entwurfes des Armengesetzes in dieser Session abzusehen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 179, der Gemeinde-Sparcasse in Graz, gegen den vom Landes-Ausschusse eingebrachten Antrag auf Besteuerung der Sparcassen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 181, der Marktgemeinde Leibnitz, um vorläufige Sistirung der Berathungen über das Armengesetz und Einholung der Gutachten von Seite der größeren Stadt- und Marktgemeinden. (Ueberreicht durch Abg. Morre.)“

„Petition Nr. 182, der Marktgemeinde Stainz, um Vertagung der Verhandlungen über das Armengesetz. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 184, der Stadtgemeinde Fudenburg, um Annahme des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Armengesetzes unter Zugrundelegung einer Progression bei Heranziehung des Reingewinnes der Sparcasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 185, der steierm. Sparcasse, um Ablehnung des vom Landes-Ausschusse eingebrachten Antrages auf Besteuerung der Sparcassen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 186, der Sparcasse Bezirk Umgebung Graz, gegen den vom Landes-Ausschusse eingebrachten Antrag auf Besteuerung der Sparcassen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

Landeshauptmann: Da kein Gegenantrag gestellt wurde, erscheinen diese Petitionen dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen. Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Petition Nr. 183, der Gemeinde-Vorsteherung Großhartmannsdorf, Bezirk Fürstfeld, um Gewährung von Subventionen für Uferschutz- und Regulirungsbauten an der Feistritz. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da sich Niemand meldet, erscheint diese Petition dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 6. Sitzung der VI. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 15. Jänner 1896;

der Antrag des Abg. Carl Morre und Genossen auf Einleitung einer Hilfsaction für die durch Lawinsturz betroffenen Besitzer am Rottenmanner Tauern (Beilage Nr. 53).

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist mir mitgetheilt worden, daß derselbe anpricht, über nachfolgende von mir nun zur Verlesung gelangende Geschäftsgegenstände mündlich Bericht erstatten zu dürfen (liest):

„1. Ueber die Petition Nr. 134, der Marktgemeinde-Vertretung Straß, Bezirk Leibnitz, um Belassung der vermöge Landes-Ausschuß-Beschlusses nach Spielfeld zu verlegenden Natural-Verpflegs- und Schubstation;

2. über die Petition Nr. 104, der Vorsteherung der steierm. Rauchfangkehrer-Genossenschaft, um Abänderung des Wortlautes des § 8 der Feuerlöschordnung für Steiermark;

3. über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 % für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 37);

4. über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 30.)“

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich werde diese Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 % im Jahre 1896.

(Beilage Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Freiherrn von Störck, an Stelle des abwesenden Herrn Berichterstatters Abg. Posch die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr von **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, für den abwesenden Herrn Berichterstatter Abg. Posch das Referat zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 % im Jahre 1896.

Den Herren sind die Verhältnisse der Gemeinde Radmer schon aus den Debatten der früheren Sessionen bekannt. Der Hauptgrund, weshalb diese Gemeinde mit dem Ansuchen um Bewilligung zur Einhebung so hoher Umlagen vor den Landtag kommt, ist der, daß in der Gemeinde eigenthümliche Verhältnisse herrschen, indem die Naturalleistungen zum größten Theile in Geldleistungen umgewandelt wurden, so daß die Armenverpflegung und die Fuhrwerke in Geld geleistet werden, wodurch es den kleinen Besitzern möglich ist, durch Fuhrwerke u. s. w. sich eine kleine Einnahme zu verschaffen, während der hohe Waldbesitzer alles in Geld leistet. Das sind die Gründe, welche die hohe Umlage veranlassen.

Nach dem Vorschlage der Gemeinde betragen die Ausgaben für das Jahr 1896 . . . 2.907 fl. 94 fr.
die Einnahmen 434 „ — „
so daß sich ein Abgang per 2.473 fl. 94 fr. ergibt.

Nachdem die Gemeinde im Ganzen nur eine vorgeschriebene directe Steuerleistung per 1.767 fl. 10 fr. hat, so muß der Abgang durch die Einhebung einer Umlage von 140 % gedeckt werden.

Zu erwähnen ist, daß die Armenpflege mit 1.200 fl. und an Schulconcurrentz-Beiträgen ein Betrag von 730 fl. eingestellt erscheinen, für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde hohe Ziffern.

In formeller Beziehung sind alle Erfordernisse in Ordnung befunden worden. Die Bezirksvertretung Eisenerz hat der Gemeinde Radmer à conto der erbetenen 140 %igen Gemeindeumlage die Einhebung einer 60 %igen und ebenso der Landes-Ausschuß die Einhebung einer weiteren 39 %igen Umlage bewilligt und tritt an den hohen Landtag die Aufgabe heran, der Gemeinde auch den Rest der Umlage mit 41 % zu bewilligen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1896 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Eisenerz zur Einhebung bewilligten

60 %igen und der ihr seitens des Landes-Ausschusses zur Einhebung bewilligten 39 %igen Gemeindeumlage noch die Einhebung einer 41 %igen, zusammen daher einer 140 %igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Ortsgemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, S. 73 und 74, betreffend Hebung der Rindviehzucht.

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dieses Capitel des Thätigkeitsberichtes theilt sich in verschiedene Abschnitte, und ich werde mir erlauben, über jeden derselben separat zu berichten.

Der erste Theil betrifft die Frage der Hebung der Rindviehzucht, den Bericht über die stattgefundenen Regional-Ausstellungen, die geleisteten Landes- und Staats-subsidien, die Stierlicenzirungen und Prämirungen und den Viehankauf. Ich glaube diesbezüglich nicht viel bemerken zu sollen, weil die speciellen Fragen ohnedies bei der Verathung des neuen Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht zur Sprache kommen werden. Es sind also diese Theile des Thätigkeitsberichtes lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Eine eingehendere Behandlung aber verlangt der zweite Gegenstand, nämlich die Viehsalzfrage.

Die Herren werden sich erinnern, daß im vorigen Jahre vom hohen Landtage ein Beschluß gefaßt wurde, dahingehend, es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, die Bezirksvertretungen aufzufordern, die Errichtung von Viehsalzdépôts durch Bezirke, Gemeinden oder landwirtschaftliche Filialen kräftigst zu fördern und über die Erfahrungen, welche in Angelegenheit des Viehsalzbezuges gemacht wurden, an den Landes-Ausschuß zu berichten.

Ich habe mir schon im vorigen Jahre erlaubt, hervorzuheben, daß, wenn auch die Verordnung vom 28. December 1894 einige Erleichterungen gewährt hat, doch das Verfahren bei Vertheilung des denaturirten Viehsalzes immer noch ein sehr umständliches und der Bezug des Salzes mit empfindlichen Kosten verbunden ist, so daß kaum anzunehmen ist, daß irgend ein ausgiebiger Gebrauch davon gemacht werde.

Man mußte jedoch, um in dieser Beziehung ein bestimmtes Urtheil abgeben zu können, ein Jahr abwarten, um Erfahrungen zu sammeln. Dieses Jahr ist abgelaufen und es bestätigen sich leider die Bedenken, welche schon damals aufgeworfen worden sind. Der Landes-Ausschuß hat sich an alle Bezirksvertretungen gewendet und ihre Äußerungen abverlangt. Die Äußerungen der Bezirksvertretungen liegen vor und es stimmen alle so ziemlich überein.

Errichtet wurden im Laufe dieses Jahres zwei oder drei Viehsalzdepots, und zwar von den Bezirks-Ausschüssen Windisch-Graz und Wildon und von den landwirtschaftlichen Filialen in Rottenmann und Trofaiach, und es steht die Errichtung noch mehrerer in Aussicht.

Ich kann sagen, daß sich die Errichtung von Depots leicht ein Jahr herumzieht, bis sich eben Jemand hiezu entschließt. Was das Resultat der Erfahrungen betrifft, die sich ergeben haben, so hat es sich gezeigt, daß, wie ich schon einmal hier erwähnt habe, die erschwerenden Umstände, die Controlmaßregeln, die damit noch verbunden sind, weiters die Viehschreibern, Jedermann abschrecken, ein solches Depot übernehmen zu wollen. Es ist nur anzunehmen, daß etwa ein Kaufmann oder Productenhändler ein solches Depot errichtet, weil er hofft, daß, wenn der Landwirth kommt, um Salz bei ihm zu kaufen, deshalb auch bei ihm Mehl oder Zucker zc. anschafft, denn aus dem Verschleiß von Viehsalz wird er keine wirkliche Einnahme erreichen. Nun ich kann es nicht mit Bestimmtheit behaupten, aber ich habe die Bedenken gehört; es sollen die Depots nicht solchen Personen gegeben werden, die einen Salzverschleiß haben.

Das würde mit der Verordnung vom 28. December 1894 in Widerspruch stehen, welche bloß die Beschränkung auferlegt, daß bei solchen Viehsalzdepots das Viehsalz in einem separaten Raum aufbewahrt werden muß.

Daß das Salz in einem getrennten Raum aufbewahrt werden muß, schließt nicht aus, daß dieselbe Person neben dem gewöhnlichen Salzverschleiß auch Viehsalz in Verschleiß nimmt.

Ich muß ferner als einen Uebelstand bezeichnen den Umstand, daß das Salz im Voraus bezahlt werden muß und mindestens ein Waggon zu bestellen ist, ohne Creditgewährung. Derjenige, welcher das Depot übernimmt, muß mehrere hundert Gulden, also größere Geldbeträge, im Voraus bezahlen und bekommt den Zinsverlust nicht ersetzt. Es dauert lange, bis er das Geld im Kleinen wieder zurückhält. Ein weiterer Anstand ist der zu hohe Preis des Viehsalzes. Es kostet der Kilo Viehsalz in der Saline 5 kr. Dazu kommen noch die Spesen in der Saline selbst für die Manipulation, dann

die Eisenbahnspesen, und alles zusammengerechnet kommt das Viehsalz ab Bahnhof in der Mitte von Steiermark auf 7 und in manchen Gegenden auf 8 kr. Das ist ein außerordentlich hoher Preis, wenn noch dazu gerechnet wird, daß das der Preis ab Bahnhof des betreffenden Bezirkes ist und noch die Manipulationskosten des Depotinhabers dazukommen. Betrachtet man nun die Qualität des Viehsalzes, so ist der Preis umsomehr ein auffallender. Das Viehsalz enthält verschiedene Beimengungen. Es ist die Qualität eine mindere als die des normalen Kochsalzes, das um 10 und 11 kr. verkauft wird. Die Klage über die Qualität ist von vielen Bezirken erhoben worden. Daß die Denaturirung mit Eisenoxyd und Vermuth vorgenommen wird, hat zur Folge, daß das Vieh, wie mehrere Bezirke berichten, das Salz nicht nehmen will. Es ist sogar Viehsalz bezogen worden, welches mit Erde vermenget worden ist. Kein Vieh hat dieses Salz angerührt. Charakteristisch ist es aber, daß eine Gemeinde im Salzkammergut, die Gemeinde Mitterndorf, eine von jenen Gemeinden, welche nicht das Salz-Privilegium haben, das dort üblich ist, versuchsweise 4.000 Kgr. bestellt hat. Sie hatte es um 5 kr. Trotzdem hat diese Gemeinde erklärt, sie verzichte für das nächste Jahr lieber ganz auf das Viehsalz, als solches Salz von so schlechter Qualität zu nehmen. In diesem Sinne äußern sich auch viele andere Bezirke. Abgesehen von der Denaturirung und Beimengung anderer Stoffe ist der Preis mit Rücksicht auf die mindere Qualität des Salzes ein viel zu hoher.

Ein weiterer Uebelstand ist die viel zu geringe Menge des den Gemeinden zugewiesenen Salzquantums. Im Allgemeinen sind 500.000 M.-Ctr. bewilligt. Jede Gemeinde ist nun verständig worden, welches Quantum für sie anrepartirt worden ist. Auf die Gemeinde, in der ich lebe, St. Lorenzen im Mürzthale, sind 6.100 Kgr. repartirt worden. Nach dem Viehstande ergeben sich 6.549 Vieheinheiten, und auf eine solche Einheit sollten 2 Kgr. Viehsalz kommen. Es entfällt nun aber thatsächlich auf eine solche Einheit nur 0.93 Kgr., also nicht einmal ein Kilogramm Salz. Die 2 Kgr. werden thatsächlich nicht erreicht, und es wird wenige Gemeinden geben, wo sie erreicht werden. Nun machen nicht alle Landwirthe von dem ihnen zugewiesenen Quantum Gebrauch, jezt noch, wo das Mißtrauen herrscht gegen dieses Salz, so daß die 6.100 Kgr., die seinerzeit anrepartirt wurden, gar nicht ausgenützt werden. Dieser Ueberschuß nun wurde nicht auf die anderen Viehbefitzer vertheilt, sondern die anderen haben dennoch weniger als 2 Kgr., nämlich nur 0.93 Kgr. zu bekommen. Das ist ein großer Uebelstand. Ich werde auf diesen Punkt anläßlich eines neuen Erlasses der Finanzbehörde noch zurückkommen.

Weiters sind die Gemeinden verständigt worden, daß bei der Bestellung die einzelnen Quantitäten zu einer durch 50 theilbaren Ziffer abzurunden seien. Das ist nun kaum durchführbar. Es scheint hier ein Mißverständnis vorzuliegen, denn die Verordnung geht vom Grundsatz aus, daß nach Kilogramm und Gramm vertheilt werden solle; sogar die Rubriken in den Blanquetten sind mit Kilogramm und Gramm vorgeschrieben. Freilich wäre es besser, in Säcken zu 50 Kgr. das Salz herzugeben, und wenn Jemand nun weniger bekommt, die Ziffer auf 50 abzurunden. Wahrscheinlich ist die Abrundung aber nach unten gemeint; dann ist die Quantität wieder weniger geworden. Ein weiterer Uebelstand, der von den Bezirken hervorgehoben wurde, betrifft die langsame Erledigung der Salzfragen beim Finanzministerium. So hat der Bezirk Wildon um die Bewilligung zur Errichtung eines Viehsalz-Depots am 27. April 1895 durch die landwirthschaftliche Gesellschaft beim Finanzministerium angesucht. Am 29. October, also ein halbes Jahr später, als der Bezirk diesen Bericht erstattete, war die Antwort darauf noch nicht eingelangt. Ich habe mich wegen dieses Umstandes bei den Finanzbehörden erkundigt. Das geht zur Finanz-Bezirksdirection herab, dann im Instanzenwege wieder zum Finanzministerium und den gleichen Weg wieder zurück. Ueberall wird angefragt; und so vergeht leicht ein halbes Jahr und auch mehr.

Ein einfacherer Vorgang würde wohl praktischer sein.

Um übrigens die Sache erschöpfend mitzutheilen, muß ich berichten, daß gestern von Seite der Finanz-Landes-Direction in Steiermark eine Zuschrift eingelangt ist, in welcher einige kleine Erleichterungen zugestanden werden. Es heißt in dieser Zuschrift, daß, während die Gemeinden beziehungsweise deren Landwirthe, insofern diese nicht etwa einem k. k. concessionsirten Viehsalz-Depot zugewiesen sind, die auf sie entfallende Jahresmenge von Viehsalz aus den hiezu bestimmten k. k. Salzniederlagen nur auf einmal ausschaffen konnten, wird nunmehr mit hohem Finanz-Ministerial-Erlaß vom 28. December 1895, Z. 48.845, denselben gestattet, daß vom 1. Jänner 1896 an bis auf Weiteres das Viehsalz von allen jenen Gemeinden, die keinem Viehsalz-Depot zugewiesen sind, auch mittels zweier Theilbestellungen in jedem Jahre ausgefaßt werden kann; doch darf die Summe der innerhalb eines Jahres an Viehsalz von einer Gemeinde bestellten, resp. an dieselbe zur Ausfolgung gelangenden Theilmengen die derselben anrepartirte Jahresmenge auf keinen Fall übersteigen.

Das würde für jene Gemeinden, die keinem Viehsalz-Depot zugetheilt sind, nur den Nutzen bedeuten, daß sie auf zweimal bestellen und in zwei Theilzahlungen zahlen

können. Ferner wurde mit demselben Finanz-Ministerial-Erlasse bis auf Weiteres gestattet, daß bei der gemäß § 3 der Finanz-Ministerial-Verordnung vom 20. December 1893 von den Gemeindevorständen vorzunehmenden individuellen Viehsalz-Repartition der Viehstand derjenigen Landwirthe, welche auf den Bezug von Viehsalz während des betreffenden Jahres im Vorhinein ausdrücklich verzichten, nicht berücksichtigt, respective nicht in Rechnung gezogen werde, so daß die Quote, welche von der der betreffenden Gemeinde jährlich zugewiesenen Viehsalzmenge auf jeden einzelnen in Betracht kommenden Landwirth entfällt, eventuell bis zu der im § 6, Absatz 2, der vorcirtirten Verordnung vom Jahre 1893 festgesetzten Maximalmenge von zwei Kilogramm per Viehstückeinheit zunehmen kann.

Das betrifft nun den Uebelstand, den ich früher erwähnt habe, nach dem Beispiele der Gemeinde St. Lorenzen, nämlich wenn nicht so viel Salz von den Landwirthen beansprucht wird, als das ganze der Gemeinde anrepartirte Quantum beträgt. Dasselbe soll also in Zukunft nicht vom Aerar zurückbehalten, sondern unter die übrigen vertheilt werden, natürlich nur soweit, daß jeder seine zwei Kilogramm für jede Vieheinheit bekommt.

Das ist also die Behebung eines der Uebelstände.

Ferners heißt es weiter (liest):

„Ein derartiger Verzicht seitens eines Landwirthes auf den Bezug von Viehsalz gilt aber nur für dasjenige Jahr, für welches die individuelle Viehsalzrepartition vorgenommen wird.“

Den auf Grund eines solchen Verzichtes bei dieser Repartition außer Betracht gelassenen Landwirthen jener Gemeinden, die zur Ausfassung des Viehsalzes einem k. k. concessionsirten Viehsalz-Depot zugewiesen sind, darf dann von den Vorständen dieser Gemeinden keine Anweisung nach § 12 der Finanzministerialverordnung vom 28. December 1894, N.-G.-Bl. Nr. 244 ausgestellt und daher auch von dem Viehsalzdepot kein Viehsalz ausgefolgt werden.“

Das ist selbstverständlich, daß diese Gemeinden, welche dem Viehsalzdepot nicht zugewiesen sind, kein Viehsalz vom Depot bekommen können.

Schließlich erwähnt die Finanz-Landesdirection (liest):

„Das Finanz-Ministerium behält sich vor, nach Maßgabe der im Laufe des Jahres 1896 zu sammelnden weiteren Erfahrungen und der von berufenen Corporationen zu erwartenden Vorschläge, weitere administrative und nach Bedarf legislative Maßregeln zu ergreifen, um die Frage des Viehsalzes endgiltig befriedigend zu lösen.“

Es sind also durch diesen Erlaß zwei Uebelstände theilweise beseitigt, welche aber noch sehr viele übrig lassen.

Einen Umstand muß ich noch erwähnen, der im Oberlande sehr empfunden wird, das ist, daß das Salz nur im gemahlten Zustande vertheilt wird. Wegen der Denaturierung wird es in einer eigenen Mühle gemahlen, dadurch ist es ungeeignet für das Vieh im Hochsommer auf der Weide. Man braucht es dort in Stücken und der Landwirth muß es auf der Alpe immer in Stücken verwenden, nämlich das Stocksalz oder Steinsalz.

Nach all' diesen Erwägungen ist der Landes-cultur-Ausschuß zu dem Schlusse gekommen, daß es nothwendig ist, sich in dieser Sache principiell auszusprechen. Man hat sich schon im vorigen Jahre hier ausgesprochen, daß es eigentlich nur eine befriedigende Lösung geben kann, wenn überhaupt kein denaturirtes Viehsalz, sondern reines Salz für Menschen und Vieh ausgegeben werde zu ermäßigtem Preise. (Sehr richtig!)

Ueber die Frage, ob das Kochsalz im allgemeinen im Preise herabgesetzt werden soll, oder dasselbe für den menschlichen Genuß im Preise gleich bleiben und nur das Viehsalz billiger gegeben werden soll, sind die Ansichten verschieden.

Der Landes-cultur-Ausschuß hat sich in der Mehrheit dafür entschieden, den Antrag zu stellen, daß der Landtag sich dahin ausspreche, es möge das Viehsalz für den Landwirth, nach Maßgabe seines Viehstandes zum Erzeugungspreise abgegeben werden, als nothwendiges Betriebsmaterial und zwar unbeschränkt, an jeden Landwirth. Nachdem aber das jedenfalls nicht in allernächster Zeit zu erreichen ist, und darüber viele Verhandlungen nothwendig sein werden, es auch möglich ist, daß die Regierung absolut nicht darauf eingeht, wir aber thatsächlich heute denaturirtes Viehsalz haben und mit diesem arbeiten müssen, und schon in nächster Zeit eine Aenderung des gegenwärtigen Vorganges erreichen wollen, ist es nothwendig, abgesehen von der principiellen Forderung, die zuerst ausgesprochen wurde, auch die Frage der Behandlung des denaturirten Viehsalzes festzustellen, wie wir es für richtig halten.

Deshalb ist diesem Antrag ein zweiter angefügt, der dahin geht, daß wenn schon die Regierung auf der Ausgabe von denaturirtem Viehsalz beharrt, dasselbe zwar für den menschlichen Genuß ungeeignet, für das Vieh aber unschädlich sei, und nachdem es ohnedies Viehsalz ist, nicht in der Menge beschränkt werden, sondern für jeden Landwirth in beliebiger Menge frei käuflich sein soll bei allen Salzverschleißstellen. Was den Preis betrifft, soll, wie die Industriellen, die das Salz zu einem sehr mäßigen Preise bekommen, auch der Landwirth es zu dem gleichen ermäßigten Preise bekommen. Außerdem sollen die Bezirks-

vertretungen aufgefordert werden, wie im Vorjahre, über den Gegenstand Bericht zu erstatten und die Action fortzusetzen.

Der Thätigkeitsbericht enthält auch einen dritten Punkt, er verweist auf den vom Landtage in seiner Sitzung vom 15. Februar 1895 über den Antrag des Abgeordneten Pösch und Genossen gestellten Antrag, dahin zu wirken, daß die noch nicht abgelösten zu Recht bestehenden Weideservituten in Zukunft wieder ungeschmälert ausgeübt werden können, daß Aufforstungsaufträge und Weideverbote eventuell wieder zurückgezogen werden, und endlich, daß den Ansuchen um Abschlußbewilligung oder Abschlußaufträge auf Hochwild während der Schonzeit im Interesse der heimischen Viehzucht größere Bereitwilligkeit entgegengebracht werde.

Auf Grund dieses Auftrages hat der Landes-Ausschuß sich mit Note vom 9. März 1895 an die hohe k. k. Statthaltereie gewendet. Zur Zeit der Drucklegung des Thätigkeitsberichtes war eine Antwort noch nicht eingelangt; eine solche ist jedoch dem Landes-Ausschusse vor einigen Tagen zugekommen. Diese Antwort, welche ich hiemit zur Kenntnis des hohen Hauses bringe, weil sie eben im Thätigkeitsberichte nicht aufgenommen werden konnte, ist eingehend und wie ich zugebe, in einer für die landwirthschaftlichen Interessen nicht unfreundlichen Weise und Gesinnung abgefaßt.

Die einzelnen Fragen sind separat behandelt.

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, nämlich die Weideservituten, so wird darauf hingewiesen, daß bezüglich der Staatsforste, wie dies ohnedies von einem Herrn Abgeordneten jener Gegend hier im hohen Hause erwähnt worden ist, diesbezüglich gegenwärtig keinerlei Klagen vorliegen und daher kein Grund zu besonderen Einleitungen bestehe.

Was die Privatwälder betrifft, so wird darauf hingewiesen, „daß es sich bei den Weideservituten um Rechte und Pflichten handelt, welche zwischen den Servitutsberechtigten und den Verpflichteten durch den Regulierungsvergleich oder das Erkenntnis der Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Commission begründet worden sind, also um Rechte und Pflichten zwischen zwei Privatparteien. Da bei Streitigkeiten über die Ausübung der Einforstungen gemäß § 9 des Forstgesetzes die politischen Behörden zur instanzmäßigen Entscheidung berufen sind, so erscheint eine unmittelbare Regelung der Angelegenheit durch generelle behördliche Verfügungen von vornherein ausgeschlossen. Es ist aber Vorsorge getroffen, daß bei der Beurtheilung vorkommender Streitfälle unbeschadet der bestehenden Rechte der Waldeigenthümer auf die Bedürfnisse der Weideberechtigten im Interesse der Viehzucht

gebührende Rücksicht genommen werde. Nach § 10 des Forstgesetzes sollen in Wäldern, die mit Einforstungen belastet sind, die Schonungsflächen in der Regel beim Hochwaldbetriebe mindestens ein Sechstel, beim Nieder- und Mittelwaldbetriebe mindestens ein Fünftel der gesamten Waldfläche betragen. Die bisherigen Wahrnehmungen haben gezeigt, daß in Steiermark bei den Entscheidungen der politischen Behörden über dieses gesetzliche Minimum nicht hinausgegangen wird und daß mit Rücksicht auf die Viehzucht sogar der Vieheintrieb in die aufzuforstenden oder bereits aufgeförförten Flächen unter der Bedingung gestattet wird, daß die jungen Holzpflanzen durch Einschlagen von Holzpflocken gegen die Beschädigung durch das Weidevieh geschützt werde. Es kann daher von einer strengen Handhabung des Forstgesetzes in diesem Punkte wohl nicht gesprochen werden. Ich bin in der Lage noch beizufügen, daß der Statthalterei concrete Beschwerdefälle der bezeichneten Art nicht vorliegen.“

Wenn die politischen Behörden im Lande in dieser Beziehung angewiesen sind, nach dem Gesagten in einem den landwirtschaftlichen Bedürfnissen freundlichen Sinne thätig zu sein, dann können wir uns damit befriedigt erklären.

Was das Branden in Obersteiermark, hauptsächlich im Bezirke Bruck, betrifft, über welchen Gegenstand schon viel gesprochen wurde, enthält diese Zuschrift nichts Neues. Es ist darauf hingewiesen worden, daß ohnedies ein Auftrag an die politischen Behörden hinausgegangen ist, daß nicht nur im Allgemeinen bei der Handhabung des Forstgesetzes jede unnothwendige Härte vermieden, sondern auch in jedem einzelnen Falle den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen die gebührende sorgfältige Berücksichtigung zugewendet werde, und Aufförförungsaufträge nicht zu erlassen, außer in solchen Fällen, wo wegen Abrutschungen oder anderer Ursachen eine Aufförförung nothwendig ist.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese Angelegenheit der bevorstehenden Regulirung der Grundsteuer vorbehalten bleiben muß, bei welcher Gelegenheit es sich als nothwendig herausstellen wird, solche Grundparzellen, die jetzt als Wald angegeben sind, als Weide zu classificiren. Bei solchen Parzellen wird es auch häufig vorkommen, daß z. B. ein Drittel davon Wald, zwei Drittel davon Weide ist; und man wird dann sagen müssen, dieses Stück ist Wald und jenes Weide. Die Sache wird sohin bei der Grundsteuerregulirung ihre Erledigung finden.

Was den dritten Punkt, betreffend die Abschluß-Bevollmächtigungen betrifft, so ist darauf hingewiesen worden, daß die politischen Behörden in dieser Beziehung mit möglichster Rücksicht auf die Landwirtschaft vorgegangen seien. Insbesondere wurde erwähnt, daß bei den Bezirkshaupt-

mannschaften in Steiermark im Laufe des Jahres 1895 im Ganzen 125 Gesuche um die Anordnung des Wildabschlusses eingereicht wurden. Hievon fanden 123 Gesuche eine zustimmende Erledigung und nur zwei Gesuche wurden abgewiesen, weil sich in Folge des vorjährigen schneereichen Winters der Wildstand ohnedem vermindert hatte. Ueberdies wurden von der Bezirkshauptmannschaft Gröbming zwei Abschlußverordnungen von Amtswegen getroffen.

Wenn wirklich von den 125 Gesuchen nur zwei abweislich erledigt worden sind, so ist auch dies zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen.

Wenn zu dem Inhalte dieser Zuschrift die Herren Antragsteller nicht neue Gesichtspunkte vorbringen, so glaube ich, im Namen des Landesculturausschusses auch bezüglich dieses Punktes die Kenntnisnahme beantragen zu dürfen.

Ich werde mir erlauben, den ganzen Antrag zur Verlesung zu bringen (liest):

„Der Bericht des Landes Ausschusses über seine Thätigkeit, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, wird zur Kenntnis genommen und insbesondere bezüglich der Viehsalzfrage der Landes-Ausschuß beauftragt, den hohen k. k. Ministerien des Ackerbaues und der Finanzen von den Schwierigkeiten Mittheilung zu machen, welche der Errichtung von Viehsalzdépôts auch nach der Verordnung vom 28. December 1894, Nr. 244 N.-G.-Bl., immer noch entgegenstehen, und entsprechende Erleichterungen, rücksichtlich Abänderungen dieser Verordnung zu beantragen; zugleich aber auch die Ansicht des Landtages zum Ausdruck zu bringen, daß eine allgemeine befriedigende Lösung der Viehsalzfrage nur dann zu erwarten ist, wenn künftig nur reines (nicht denaturirtes) Salz, Stöckelsalz oder Steinsalz zu dem Erzeugungspreise an die Landwirthe nach Maßgabe des Viehstandes verabsolgt wird. Falls aber die hohe Regierung unbedingt auf der Ausgabe eines eigenen Viehsalzes bestehen sollte, so soll dieses Viehsalz ohne Beschränkung bezüglich der Menge an jeden Viehzüchter an den allgemeinen Salz-Verschleißstellen in denaturirtem Zustande, so daß es für den menschlichen Genuß ungeeignet, für das Vieh aber unschädlich ist, und zu einem solchen Preise, wie die Industriellen das für ihre Betriebe erforderliche Salz beziehen, verkauft werden.“

Ferner sollen die Bezirksvertretungen aufgefordert werden, auch in diesem Jahre über ihre Erfahrungen bei Errichtung von Viehsalzdépôts und bezüglich des Bezuges des Viehsalzes an den Landes-Ausschuß zu berichten.“

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-V.): Hohes Haus! Ich werde nur zur Viehsalzfrage sprechen, nicht zu den anderen Theilen des Rechenschaftsberichtes. Ich beabsichtige auch nicht, gegen den zweiten Theil des Ausschuß-Antrages zu sprechen und zu stimmen, der dahin geht, falls die hohe Regierung unbedingt auf der Herausgabe eines eigenen Viehsalzes bestehen sollte, so soll dieses Viehsalz ohne Beschränkung bezüglich der Menge an jeden Viehzüchter in denaturirtem Zustande, so daß es für den menschlichen Genuß ungeeignet, für das Vieh aber unschädlich ist, abgegeben werden, obwohl ich nicht verhehlen kann, daß der Unterschied, der physiologisch zwischen Mensch und Thier besteht, kein so bedeutender ist, daß das, was für den Menschen absolut schädlich ist, nicht auch in gewisser Beziehung für das Vieh ungesund ist. Es steht auch in der Salzfrage fest, und es ist auch vom Herrn Referenten darauf hingewiesen worden, daß nicht bloß die Denaturirung des Salzes Schuld daran ist, daß das Vieh es verabscheut, sondern er hat auch auf den bitteren Geschmack hingewiesen.

Es ist von Chemikern nachgewiesen, daß das große Beigeben von Magnesia schuld ist, daß das Vieh das Salz, das durch schädliche Substanzen, durch Erdbestandtheile verunreinigt ist, verabscheut. Wogegen ich mich wenden möchte, und was ich vor 15 Jahren bei dieser Salzfrage erwähnt habe, ist das: „daß der hohe Landtag eine befriedigende Lösung dieser Frage nur dann zu erwarten hat, wenn künftighin nur reines Salz zum Erzeugungspreise an die Landwirthe verabsolgt wird.“

Ich wende mich gegen diesen Satz nicht, als wenn derselbe nicht im Interesse der Landwirtschaft und des Viehstandes vollkommen gelegen wäre. Ich befürchte nur, daß das eine Anforderung an die hohe Regierung ist, welche sie durchaus ablehnen wird. Die Preisdifferenz zwischen Vieh- und Menschensalz wird zur Umgehung des sogenannten fisciatischen Interesses anreizen.

Wir wissen uns daran zu erinnern, daß das Viehsalz abgestellt wurde, weil die arme ruthenische Bevölkerung, obgleich der Genuß dieses Salzes ungesund ist, doch zum eigenen Gebrauche verwendet hat.

Es ist überhaupt eine traurige Sache, daß das Aerar und die jeweilige hohe Regierung immer auf einem vollkommen fisciatischen Standpunkte steht, der ganz veraltet und verrottet ist, gegen jede Principien einer gesunden Volkswirtschaft. Sie will bei kleinem Absatz von Salz einen ungeheuer großen Gewinn erzielen.

Würde es nicht vielleicht viel rathsamer sein, durch eine Massenproduction jenes Gut, womit die Natur die Monarchie so reichlich versehen hat, im Interesse der Allgemeinheit zu verwerthen, und das Salz statt um 10

oder 12 Kreuzer zur Hälfte hinauszugeben. Ich bin überzeugt, daß der große Ausfall am Gewinn, beim beschränkten Absatze durch eine Massenproduction und Absatz von billigem Salze hereingebracht würde. Durch die Herabsetzung des Preises würde ein so großer Absatz im volkswirtschaftlichen Interesse sich ergeben, daß immer noch für dieses Monopol dem Staate ein reicher Ertrag übrig bliebe. Ich will mir allerdings nicht einbilden, daß eine solche Vermehrung der Salzproduction für die Alpenländer-Producte, für die sogenannten Sudwerke vom Vortheile sein wird. Diese Werke werden vom Staate nur deswegen erhalten, um die von altersher ansässige Arbeiterbevölkerung nicht brodlos zu machen. Vom rein fisciatischen Standpunkte müßte diese Production aufgegeben werden, da dem Staate die Salzerzeugung aus den reichen Schätzen von Steinsalz in Galizien und vom Meersalz in der unerschöpflichen Quelle des Meeres viel billiger zu stehen kommt.

Der Staat kann mit geringen Produktionskosten sowohl Steinsalz als Meersalz erzeugen und einen großen Consum dadurch veranstalten, wenn er einen geringen Preis ansetzt. Dadurch würde einerseits das Volk namentlich der arme Theil der Bevölkerung in die Lage versetzt werden, schlechte Nahrungsmittel verdaulich zu machen, indem dieselbe ein größeres Quantum consumiren könnte, andererseits würde, wenn kein Unterschied zwischen Menschen- und Viehsalz bestünde, ein ungeheurer Consum von Viehsalz stattfinden, welcher den Abgang des Aerars auf der einen Seite wettmachen würde, welchen es durch Verlust des hohen Preises auf der anderen Seite erleidet. Von diesem Standpunkte aus beantrage ich, daß an Stelle der Worte: „wenn künftig nur reines (nicht denaturirtes) Salz, Stöckelsalz oder Steinsalz zu dem Erzeugungspreise an die Landwirthe nach Maßgabe des Viehstandes verabsolgt wird“ — die Worte gesetzt würden: „wenn der Salzpreis überhaupt herabgesetzt wird“. Der Anfangs- und Schlußsatz des Antrages bliebe unverändert nach den Worten des Antrages des Landesculturausschusses.

Ich empfehle diese Abänderung der Beschlußfassung des hohen Hauses.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich bin nicht so unglücklich, unter den jetzigen Verhältnissen Bauer zu sein. Ich besitze kein Vieh, und die Viehsalzfrage ist für mich strenge genommen durchaus nicht acut. Allein als Mitglied des Landesculturausschusses halte ich mich für verpflichtet, den von diesem Ausschusse gestellten Antrag, insbesondere den ersten Absatz desselben zu vertheidigen und in Schutz zu nehmen, vielleicht schon auch deshalb, weil ich diesen Antrag im Landes-Cultura-

Ausschusse eingebracht habe. Der hohe Landtag wird mir zugeben, daß in einer anderen Angelegenheit, welche in gewisser Beziehung mit dem gegenwärtigen Fragepunkte zu vergleichen ist, ganz das gleiche Vorgehen von Seite des hohen Landtages von den Betreffenden sehr übel genommen worden ist. Als es sich nämlich darum gehandelt hat, diejenigen Volksschulen, welche in der vierten Gehaltsklasse gestanden sind, und deren Lehrer wirklich einen zu geringen und unzureichenden Gehalt bezogen, in die dritte Gehaltsklasse zu erheben, ist nahezu der ganze Lehrerstand gekommen und hat gesagt, wir können alle nicht leben. Daran wäre bald gescheitert, daß selbst derjenige, welcher am schlechtesten bezahlt wird, die Hilfe vom Lande erhielt. Denn wie auf der einen Seite die Hand bei der Thüre herausgeschaut hat, haben alle darnach gegriffen und jeder wollte für sich etwas. Ich bewundere den Antrag des Herrn Baron Hackelberg. Seit 20 Jahren sagt man: „Helft dem Bauer: er geht zu Grunde, gebet ihm billiges Viehsalz!“ Nun, es hat viel gekostet, bis die Regierung sich herbeigelassen hat, diese Göttergabe durch alle möglichen Rothartikel zu beschmutzen und dem Bauer zu sagen: „So, mein lieber Bauer, jetzt müßte dein Vieh damit!“ (Sehr richtig!) Ich hätte fast gewünscht, daß in den feinsten Fleischtheilen sich dieses denaturirte Viehsalz zusammen-gesetzt hätte und bei einer großen Tafel servirt worden wäre. (Heiterkeit.)

Also sehen Sie, weil wir diesen Antrag stellen: „Regierung, ermögliche es dem Bauern, billiges Viehsalz zu beziehen,“ so kommt der Wohltäter des Bauernstandes und sagt: „Gib uns allen ein billiges Viehsalz.“ Natürlich werden die Großstädter zu mir sagen, warum bist Du dagegen? Ja, ich bitte, ich wäre sehr dafür, daß das Viehsalz um den Erzeugungspreis abgegeben werde. Wenn es die Herren erreichen können, bin ich nicht dagegen. Ich bin nicht bloß für den Bauern, ich wäre der Anschauung, daß ein so unentbehrliches Genußmittel, fast das unentbehrlichste, das es gibt, zu möglichst billigem Preise dem Menschen übergeben werden soll, — deshalb, weil es der Arme ebenso gut braucht, wie der Reiche und weil die Zahl der Armen eine so übergroße ist, gegenüber den Reichen. Daß man darauf ein Monopol gelegt hat, ist nicht meine Schuld.

Ich wollte nur der Regierung auf die leichteste Art die Möglichkeit bieten, dem Bauern zu helfen. Hat der Bauer etwas davon, wenn wir wirklich die Regierung veranlassen, das Salz billiger zu geben? hat der Bauer für sein Vieh etwas, wenn das Kilogramm um 1 kr. billiger ist? Nein! Nun befürchten die Herren, daß, wenn der vom Landeskultur-Ausschusse gestellte Antrag durchgreifen würde, die Bauern lauter Viehsalz essen würden.

(Heiterkeit.) Die Herren sagen, die Bauern werden das billige Viehsalz kaufen, dem Vieh nichts geben und werden es selbst essen. (Heiterkeit.) Ist das ein Grund — und ich gebe zu, daß das geschehen ist — dem Bauern das billige Salz zu entziehen? Dann, meine Herren, ist die ganze Viehsalzfrage überflüssig.

Jetzt gibt der Bauer dem Vieh kein Salz. Wenn der Bauer es ihm jetzt wegfrisst, wo es billiger ist, so wird er es dann noch weniger nehmen, wo es so theuer ist. Ich kann nicht dafür, diesfalls in meinen Worten dem Herrn Kollegen Baron Hackelberg recht scharf auf die Hühneraugen zu treten. Dieser Antrag ist gestellt, der Regierung zu sagen, wir sind nicht einig. Die Bauern essen das Salz selbst, wenn es billiger ist. Das darf nicht angehen, wir möchten gerne haben, daß alles Salz billiger werde. Wenn ich Finanzminister wäre, würde ich sagen: „Mache was du willst, lieber steierischer Landtag, du hast vollständig Recht, ich werde gar nichts machen. Gebe ich den Bauern billiges Viehsalz, sind die Herren nicht zufrieden, weil sie sagen: Warum soll der Mensch nicht billiges Salz haben, wenn für das Vieh billiges geschaffen wird? Alles kann ich nicht billiger machen, weil ich nicht im Stande bin, darauf zu verzichten.“ Damit, Bauer, bleibt es bei der Phrase: „Wir wollen auch helfen, sehen eure Zustände, sehen auch die Gefahren, die euch bedrohen, aber es kann nicht für Alles geholfen werden; euch und eurem Vieh, Allen helfen, das kann ich nicht!“

Ich habe zur Vertheidigung des Antrages weiter nichts mehr zu sagen. Ich sage bloß, daß, wenn die Bevölkerung des Reiches Oesterreich ein billiges Viehsalz gewünscht hätte, gewiß schon einmal in irgend einer Weise eine Kundgebung zur Verbilligung des Salzes erfolgt sein würde.

Ich halte es, wie ich bereits erklärt habe, für eine Sache des gewöhnlichen Menschenverstandes, daß man ein unentbehrliches Genußmittel, das jeder braucht, so leicht als möglich zugänglich macht. Wie sich die Herren die Hebung des Salzgeschäftes bei veränderten Preisen denken, das weiß ich nicht. Ich kann es mir wohl denken, daß man, wenn Wein oder Bier billiger würde, mehr trinkt, daß man aber deshalb, weil jetzt das Salz um 4 kr. billiger werden soll, ein Salzesser werden soll, das werde ich wenigstens nicht thun. (Heiterkeit.) Salz ist ein Consumartikel, dessen Hebung wohl im Verkehre mit dem Auslande vermehrt werden könnte, nie aber im Verkehre mit dem Inlande.

Wenn der Antrag begehrt, daß man für das Viehsalz einen so billigen Preis mache, daß der Bauer in der Lage ist, mehr Salz zu kaufen als jetzt, so hege ich deshalb nicht die Besorgniß, daß der Bauer dem Vieh das Salz wegessen werde.

Wenn aber einer wirklich so arm ist, daß er nicht mehr das Geld für das Viehsalz hat, wenn, wie wir erfahren haben, sogar denaturirtes Salz von Menschen aus Armuth genossen wird, dann ist das ein beklagenswerther Umstand, der uns nur umsomehr anregen und zwingen soll, zu sorgen, daß sich die Verhältnisse durch unsere Fürsorge, unsere Wirksamkeit und unseren guten Willen insoweit bessern, daß endlich auch den Armen geholfen werde. Ich schließe nun mit der Bitte, der hohe Landtag wolle dem Antrage des Landescultur-Ausschusses beistimmen und deshalb beistimmen, weil eine Herabsetzung des Salzpreises im ganzen einen viel höheren Entgang für die Regierung bedeuten würde, als die Bewilligung eines billigen Preises für das Viehsalz und weil es ganz gut möglich ist, das Viehsalz ohne jede fiskalische Controlmaßregel hinauszugeben.

Das wird doch keinen Kampf und keinen Streit kosten.

Der Bauer bekommt eine Anweisung auf soviel Salz, als er für das zu bestimmten Zeiten im Hause befindliche Vieh, als: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine u. braucht, und nun bezieht er gegen diese Anweisung bei der nächstbesten Verschleißstelle dasselbe um diesen billigen Preis.

Wenn er das Salz selbst genießt, hat er für das Vieh keines.

Wenn er aber das Salz selbst genießt und nichts dem Vieh gibt, wird er später wieder theures kaufen müssen. Daß es möglich ist, daß man billigere Preise für ein und denselben Artikel macht, wissen wir ja. Die Fabrikanten beziehen Salz den Centner um 1 fl. 60 kr. und 1 fl. 70 kr. Wenn es der Regierung möglich war, der Industrie, die eines solchen Schutzes nicht bedarf, entgegenzukommen, warum soll es der Bauernstand nicht bedürfen? Ich möchte erfahren, ob man bereit ist, dem Bauern zu helfen oder ob es bloß Redensarten sind, oder ob wir uns alle billiges Salz verschaffen wollen? (Bravo! Bravo!)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Auch ich erlaube mir betreffend die Viehsalzfrage einige Worte zu sprechen. Bei der heutigen Abgabe des Viehsalzes, — es ist dies schon zur Genüge vom Herrn Berichterstatter klar gelegt worden — ist es factisch unmöglich einen Bezug von Viehsalz für den Landwirth zu erreichen. Auch in meinem Bezirke haben sich mehrere Gemeinden, welche Viehsalz bezogen hatten, gegen einen solchen Bezug ausgesprochen, und auch die Bezirksvertretung hat sich dagegen aussprechen müssen.

Daß diese Sache hier im hohen Hause zur Sprache kommt, bin ich wirklich sehr dankbar, damit doch einmal

eine Erleichterung für den Viehsalzbezug geschaffen wird. Einen Umstand möchte ich aber mittheilen, daß bei uns, wo das Viehsalz bezogen wurde, natürlich in sehr wenigen Dittschaften, auch die Klage erhoben wurde, daß dem Salz Beimischungen gegeben werden, welche dem Vieh sogar ungesund sind. Es wäre natürlich sehr erwünscht, wenn dies hintangehalten werden könnte.

Wenn für die Zukunft vielleicht doch Erleichterungen für den Viehsalzbezug von der Regierung erwirkt werden, würde ich sehr bitten, daß der hohe Landtag den Antrag des Landescultur-Ausschusses annimmt, um bei der Regierung in Anbetracht der armen Besitzer auf dem Lande einen billigen und leichten Bezug des Viehsalzes zu erwirken.

Ich stimme für den Antrag des Landescultur-Ausschusses. (Bravo!)

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Wort meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Störck:** Es obliegt mir, zu dem vorgebrachten Gegenantrage im Namen des Landescultur-Ausschusses Stellung zu nehmen.

Ich möchte zunächst nur Eines constatiren; ich möchte, daß der Schein vermieden würde; wohl ist das Wort gefallen, als würden wir in der Sache selbst uneinig sein. In der Sache selbst sind wir aber gewiß nicht uneinig. Wir sind einig darüber, daß der jetzige Vorgang des Bezuges von Viehsalz ein vollkommen ungeeigneter ist; wir sind einig darüber, daß dem Landwirth so viel Salz zu geben ist, als er für das Vieh braucht; wir sind weiter einig darüber, daß nur reines Kochsalz ausgegeben werde, gleich für Vieh und für Menschen; wir sind weiters einig darüber, daß der Preis des Salzes herabgesetzt werden muß; die Ziffern können wir nicht bestimmen.

So weit die Anträge auseinandergehen, betreffen sie nur ein nicht wesentliches Detail in der Sache, nämlich die Frage, ob der Preis des Kochsalzes im Allgemeinen herabgesetzt werden soll, oder nur der Preis des Salzes für das Vieh. Die Hauptsache ist aber die Viehsalzfrage; in diesem Punkte sind wir immer einig; wir sind einig, für das Vieh reines Kochsalz, und zwar zu einem billigen Preise zu verlangen.

Der Antrag, der vom Herrn Abg. Baron **Sackelberg** vorgebracht worden ist, ist derjenige Standpunkt, welcher in dem Central-Ausschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft nach langjährigen Debatten, die dort stattgefunden haben, festgehalten wurde. Es wäre ganz erreichbar, im Allgemeinen eine Preisherabsetzung des Salzes zu erlangen, weshalb der Central-Ausschuß diesen Antrag

zum feinigem gemacht hat, weil eben alle einzelnen Re-partirungen und Controlmaßregeln wegfallen würden und ein Ausfall im Ertrage für das Aerar in dieser Beziehung nicht zu erwarten ist.

Auch im Landescultur-Ausschusse sind beide Anschauungen einander entgegengestanden, wie dies der Herr Vorredner selbst erwähnt hat; denn er hat diesen Gegenantrag gestellt.

Ich möchte in der Sache jetzt nicht persönlich Stellung nehmen und erkläre nur in meiner Eigenschaft als Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses den Antrag stellen zu müssen, daß es bei dem Antrage, wie er gedruckt vorliegt, verbleiben und der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Sackelberg abgelehnt werden möge.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich bei der Abstimmung so vorzugehen gedenke, daß ich vorerst zur Abstimmung über die Annahme des Antrages mit Auslassung der vom Herrn Abg. Freiherrn v. Sackelberg beantragten Worte, beziehungsweise beantragten Veränderung schreiten werde. Dann kommt die Abänderung des Herrn Abg. Freiherrn v. Sackelberg als Gegenantrag zur Abstimmung; und wenn derselbe fällt, kommt die Fassung, wie er im Antrage des Landescultur-Ausschusses enthalten ist, zur Abstimmung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, wird zur Kenntnis genommen und insbesondere bezüglich der Viehsalzfrage der Landes-Ausschuß beauftragt, den hohen k. k. Ministerien des Ackerbaues und der Finanzen von den Schwierigkeiten Mittheilung zu machen, welche der Errichtung von Viehsalzdepots auch nach der Verordnung vom 28. December 1894, Nr. 244 R.-G.-Bl., immer noch entgegenstehen, und entsprechende Erleichterungen, rückfichtlich Abänderungen dieser Verordnung zu beantragen; zugleich aber auch die Ansicht des Landtages zum Ausdrucke zu bringen, daß eine allgemeine befriedigende Lösung der Viehsalzfrage nur dann zu erwarten ist.“

Nun kommt die Einschaltung und der nächste Absatz lautet dann (liest):

„Falls aber die hohe Regierung unbedingt auf der Ausgabe eines eigenen Viehsalzes bestehen sollte, so soll dieses Viehsalz ohne Beschränkung bezüglich der Menge an jeden Viehzüchter an den allgemeinen Salz-Verschleißstellen in denaturirtem Zustande, so daß es für den menschlichen Genuß ungeeignet, für das Vieh aber unschädlich ist, und zu einem solchen

Preise, wie die Industriellen das für ihre Betriebe erforderliche Salz beziehen, verkauft werden.

Ferner sollen die Bezirksvertretungen aufgefordert werden, auch in diesem Jahre über ihre Erfahrungen bei Errichtung von Viehsalzdepots und bezüglich des Bezuges des Viehsalzes an den Landes-Ausschuß zu berichten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nun kommt die Einschaltung des Herrn Abg. Freiherrn v. Sackelberg, welche lautet (liest):

„wenn die Salzpreise überhaupt herabgesetzt werden.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nun die Einschaltung des Antrages in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„wenn künftig nur reines (nicht denaturirtes) Salz, Stöckelsalz oder Steinsalz zu dem Erzeugungspreise an die Landwirthe nach Maßgabe des Viehstandes verabsolgt wird.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, S. 88 und 89, betreffend die pomologische Versuchs- und Samen-Controlstation.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses v. **Kodolitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Sowohl die Samen-Controlstation, als auch die pomologische Versuchsstation in Graz erfreuen sich von Seite der Bevölkerung der regsten Thätigkeit.

Die Errichtung dieser Anstalt ist umsomehr von großer Wichtigkeit, da der Obstbau in Steiermark zunimmt und es bald keine Frage ist, daß im Lande in kürzester Zeit eine Ueberproduction stattfinden wird. Daher befaßt sich diese Versuchsstation mit der rationalen Mosterzeugung. Es hat übrigens auch diese Anstalt einen weiteren Werth dadurch bekommen, daß durch chemische Untersuchung es möglich war, das Zugrundegehen des Schilcherweines an der Krankheit des sogenannten Braunweidens zu verhüten. Das Mittel wurde in den öffentlichen Blättern kundgemacht, und man kann sagen, daß dadurch mindestens 2000 Hektoliter Schilcher dem Lande erhalten blieben.

Weiter hervorzuheben ist, der in der Beilage Nr. 43 des Thätigkeitsberichtes enthaltene Reisebericht des Freih. von Eckert und ist dem Berichte zu entnehmen, daß es

sich hauptsächlich, um unsern Export von Obst nach Deutschland zu forciren, darum handelt, die Producte in vollkommen marktfähigem Zustande zum Verkauf zu bringen. Aus diesem Anlasse hat der Verein heuer schon eine Obstverwertungsstelle errichtet und bemüht sich Käufer und Verkäufer in derartigen Contact zu bringen.

Der Landes-Ausschuß beantragt, dem Vereine eine Subvention von 500 fl. zuzusichern, wenn von der Regierung der gleiche Betrag gewidmet wird.

Die Widmung dieses Betrages wurde dem Finanz-Ausschuße zugewiesen, gleichwie Beilage Nr. 6 auf Uebernahme der pomologischen Versuchs- und Samen-Controlstation in Landesbetrieb.

Sonach stellt der Landescultur-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die pomologische Versuchs- und Samencontrolstation wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Herrn Dr. Johann Deeko.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums): Es wurden 39 Stimmzettel abgegeben. 24 Stimmen entfielen auf den Abgeordneten Herrn Hans von Pengg, eine auf Herrn Abgeordneten Thunhart, und 14 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Es erscheint sonach Herr Abgeordneter Hans von Pengg in den Petitions-Ausschuß gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Herrn Michael Bosnjak.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums): Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß wurden 40 Stimmzettel abgegeben.

29 Stimmen erhielt Herr Abgeordneter Hans von Pengg, eine Stimme entfiel auf Herrn Abgeordneten Thunhart, und 10 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Es erscheint sonach Herr Abgeordneter Hans von Pengg in den Eisenbahn-Ausschuß als Mitglied gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Morre und Genossen, auf Einleitung einer Hilfsaction für die durch Lawinensturz betroffenen Besitzer am Rottenmanner Tauern.

Ich ersuche den Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort zu ergreifen.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wie ich in dem gestern im hohen Landtage eingebrachten Antrage bereits angegeben habe, ist durch einen Lawinensturz in den Rottenmanner Tauern im Triebenthaler Gelände ein großes Unglück geschehen, durch welches eine Köhlerhütte begraben, der darin befindliche Köhler getödtet und zwei bäuerliche Besitzungen dadurch schwer geschädigt worden sind, daß die Stallungen von den Lawinen ergriffen und weggerissen und die darin gehaltenen Rinder getödtet worden sind.

In der Furcht, daß bei dem heute leider bedenklich traurigen Stande der Landwirthschaft es arme Leute getroffen haben könnte, habe ich mich veranlaßt gesehen, mit den übrigen verehrten Vertretern dieses hohen Hauses den Antrag einzubringen, der dahin geht, es möge im Falle, als sich die Größe des Unglückes und dabei die Dürftigkeit der vom Unglücke Betroffenen bewahrheitet, der Landes-Ausschuß ermächtigt werden, im Wege der k. k. politischen Behörden die genauesten Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe dieser Erhebungen dann entweder durch unverzinsliche Darleihen oder durch baare Unterstützungsbeträge die Verunglückten davor retten, daß sie nicht von ihrem Besitze durch dieses Unglück verdrängt werden.

Ich bin von dem Grundsätze ausgegangen, daß der, der schnell hilft, doppelt hilft und habe darum die Action rasch eingeleitet, ohne erst abzuwarten, bis wir selbst die Höhe des Unglückes in Erfahrung bringen.

Was mich dazu bestimmt hat, ist der Einblick in die Verhältnisse eines solchen armen, vereinsamten, im Gebirge lebenden Bauern.

Wird ihm durch ein solches Unglück das Vieh getödtet und ist er überhaupt arm, so ist er mit diesem Tage gezwungen, auszuwandern. Es wird ihm Niemand etwas borgen; er ist ärmer wie der ärmste Bettler; es bleibt ihm nur die Wahl, auf seinem Besitze zu verhungern oder sein Heim zu verlassen und fortzugehen.

Selbst auf die Gefahr hin, daß das Unglück nicht in diesem Maße geschehen wäre, habe ich mich nicht gefürchtet, mich oder den hohen Landtag zu blamiren, denn wäre es nicht der Fall, würde es nur den Reichen be-

treffen, so thun wir sonst gar nichts, als daß wir den Willen bezeugen, daß wir, wenn ein Unglück besonderer Art die Menschen trifft, hilfsbereit sind. Es hat aber das Unglück leider sich ereignet. Allerdings — und ich verdanke diese Mittheilung meinem verehrten Herrn Collegen Thunhart — ist nur einer von den Betroffenen in ärmlicher Lage. Es ist nur ein Bauer, welchem das Vieh getödtet und der Stall zerstört worden ist; der zweite Besitz ist eine Hube, die einem vermöglichen Besitzer in Trieben gehört. Ich stellte aber überhaupt keinen bestimmten Antrag auf Vetheilung, und es ist ja im Antrage schon enthalten, daß ich nur wünsche, daß der Landes-Ausschuß im Wege der politischen Behörde Erhebungen pflegen möge, um dann nach Maßgabe dieser Erhebungen vorzugehen.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte zu richten — es ist vielleicht unnöthig, weil das, was ich erbitte, möglicherweise schon geschehen ist — so rasch als thunlich, diese Erhebungen durch die politische Behörde ausführen zu lassen.

Ich kann einen Antrag nicht stellen — ich wage es nicht — wenn der Statthaltereie in dieser Beziehung irgend ein Fond zur Verfügung steht, etwas daraus beizusteuern, sei es noch so gering, dankbar wird es angenommen werden; erhebend wird es für die Bevölkerung und erfreuend für den Bauernstand sein, wenn Seine Excellenz der Herr Statthalter ein wenn auch noch so geringes Schärflin beisteuert bei diesem Unglücke, wenn, wie gesagt, die Möglichkeit durch den Bestand eines solchen Fondes vorhanden ist.

Ich glaube, meine verehrten Herren, Sie nicht länger mit diesem Antrage beschäftigen oder belästigen zu sollen. Ich empfehle Ihnen denselben und habe nur eine Bemerkung beizufügen, und das ist die, die sich mir im ersten Momente aufgedrängt hat.

Unser Forstgesetz ist mitschuldig an diesen Lawinen. Wenn ein Gebäude an irgend einer Lehne aufgestellt ist, muß der Bauer täglich zum mindesten im Winter denken, daß der Schnee von droben herunter kommen kann. Gebietet ihm nicht die Vorsicht für seine eigene Zukunft, den Wald, der die Grenze zwischen ihm und dem Schneefeld bildet, nicht auszuschlagen?

Es erscheint dann der Besitz des Menschen durch Waldbäume geschützt. Schiller sagt im Wilhelm Tell: „Die Hand muß dem abgehauen werden, muß verwelken, wer auf einer solchen Stelle einen Wald abschlägt“, und er sagt weiter: „Die Lawinen hätten längst den Flecken Altdorf unter ihrer Last verschüttet, wenn der Wald dort oben

nicht als eine Landwehr sich dagegen stellte.“ Und so wende ich mich zum zweiten Male an Seine Excellenz den Herrn Statthalter mit der innigen Bitte, nach Kräften dafür zu sorgen, daß das Forstgesetz in einer für die Bevölkerung des Landes nicht nur für die Bauern, nicht nur für die in den Höhen, sondern insbesondere auch für die Besitzer in den Ebenen in etwas schärferer Weise als bisher (Abg. Thunhart: Genug! Rufe: „Oho! Oho!“ Rufe: „Bravo! Bravo!“) gehandhabt werde. Ich kann Ihnen nicht helfen, meine Herren, die Rechte des Einzelnen müssen immer den Rechten der Gesamtheit weichen. (Dr. v. Schreiner: „Sehr richtig!“) Auf der einen Seite Nachgiebigkeit verlangen und auf der anderen Seite für kein Unglück eintreten, das durch dieselbe entsteht, finde ich nicht vereinbarlich. Ich habe mich bereits im vorigen Jahre beschwert, daß man in den Kleinalpen die Wälder muthwilliger Weise durch Italiener hinausgeschlagen läßt und für keine Nachforstung Sorge trägt. Es ist in diesem Jahre sehr wenig geschehen. Die Bewohner büßen es im Kainachthale. (Dr. v. Schreiner: „Richtig, das ist wahr!“) Oben reißt das Wasser durch Fels- und Waldschluchten herunter, unten macht es Verwüstungen und an den Landtag tritt man mit der Aufforderung heran, jetzt da ein Unglück geschehen ist, zu helfen. Helfen wir uns dadurch, daß wir das Forstgesetz in vernünftiger Weise etwas strenger und schärfer anziehen. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß sich kein Mensch die Liebe Aller erwerben kann, das ist auf der Welt unmöglich. Segner wird Jeder finden. Wir sind aber die einzelnen Segner lieber, welche klagen, ohne geschädigt zu sein, als diejenigen, die durch solche Ursachen schwer geschädigt werden.

Ich empfehle Ihnen meinen Antrag auf das wärmste zur Annahme. („Bravo! Bravo!“)

In formeller Beziehung habe ich den Antrag gestellt, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Es wäre aber, wenn es möglich wäre, unsere Geschäftsordnung in dieser Richtung zu umgehen, nach meiner Ansicht das Einfachste, wenn man diesen Antrag dem Landes-Ausschusse sofort zur Erhebung zuweisen würde, denn der Finanz-Ausschuß wird — wenn es der Wunsch der Gesamtheit ist — weiter auch nichts thun können, als den Antrag wiederholen und ihn ehrfurchtsvollst nochmals vor den Landtag bringen. Wir könnten ihn direct dem Landes-Ausschuß übergeben, da ein bestimmter Auftrag zur Auszahlung irgend eines Betrages und in irgend einer Höhe im Antrage nicht enthalten ist. Ich muß aber bei meinem Antrage bleiben auf Zuweisung an den Finanz-Ausschuß. Sollte jedoch mein

Vorschlag auf Zuweisung an den Landes-Ausschuß aufgegriffen werden, so werde ich demselben gerne beistimmen.

Statthalter **Marquis Bacquehem**: Obwohl der Antrag, der soeben zur Begründung gelangte, zunächst einem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werden soll, bin ich doch durch die directe an meine Adresse gerichtete Aufforderung des Herrn Antragstellers veranlaßt, mich zum Worte zu melden.

Ich habe nicht die Absicht, im gegenwärtigen Augenblicke über die Handhabung des Forstgesetzes zu sprechen und möchte nur daran erinnern, wie den verehrten Herren ja bekannt ist, daß das gegenwärtig geltende Forstgesetz den politischen Behörden nicht in allen Punkten das geeignete Mittel zur Verfügung stellt. (Abg. Morre: „Leider!“)

Zum Gegenstande selbst übergehend, glaube ich den Herrn Antragsteller beruhigen zu können, daß die von ihm gewünschten Erhebungen im Wege der politischen Behörde gewiß mit aller Raschheit und eingehend gepflogen werden sollen.

Es sind über diesen Unglücksfall bereits Anzeigen der politischen Behörde an die Statthalterei gelangt, sie würden aber nicht ausreichen, um eine geeignete Grundlage zur Prüfung der Rückfichtswürdigkeit und Bedürftigkeit der Betroffenen, sowie rückfichtlich der Größe des geschehenen Unglückes, zu bilden.

Es werden aber, bevor der Antrag selbst noch berathen und vom Landtage beschlossen wird, im Sinne der Wünsche des Antragstellers die geeigneten Weisungen an die politischen Behörden ergehen.

Was weiters den Wunsch des Herrn Antragstellers betrifft, daß diesfalls Staatshilfe eintrete, so ist dem hohen Hause bekannt, daß eine solche nach den geltenden Normen und Traditionen im Allgemeinen nur in Anspruch genommen werden kann, wenn die Größe des Unglückes derart ist, daß die Mittel der localen Factoren, wie das Land, welches zunächst berufen ist, in erster Linie einzuschreiten, nicht ausreichen würden.

Es könnte auch aus dem Betrage von 20.000 fl., welcher aus den vom hohen Reichsrathe kürzlich bewilligten Nothstands-Credite auf Steiermark entfällt, für diesen Zweck leider nichts zur Verfügung gestellt werden, weil nach der Fassung des Reichsgesetzes dasselbe auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden könnte. Uebrigens ist der Betrag von 20.000 fl. bereits den einzelnen Bezirkshauptmannschaften zur Vertheilung an die Nothleidenden überwiesen worden.

Indessen wird, um dem Wunsche des Herrn Antragstellers zu entsprechen, ermöglicht werden, aus einem der

Statthalterei diesfalls zur Verfügung stehenden glücklicherweise noch nicht vollständig erschöpften Fonds, wenn sich nach Maßgabe der Erhebungen die Nothwendigkeit und Rückfichtswürdigkeit herausstellt, einen Betrag zur Verfügung zu stellen. (Bravo! bravo!)

Allerdings wird das nach der Größe des Fonds, der auch für andere Zwecke erhalten muß, kein bedeutender Betrag sein können, daher ich mit dieser vorläufigen Zusicherung der vom Herrn Antragsteller angerufenen Wohlthätigkeit des hohen Hauses nicht vorgreifen wollte. (Bravo! Bravo!)

(Der Antrag auf Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann; Während der Sitzung wurde mir eine Interpellation an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter von Seite des Herrn Abg. Dr. Starkel und Genossen übergeben und ich ersuche den Herrn Schriftführer **Freiberger** dieselbe zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Interpellation

an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter von Steiermark **Marquis Bacquehem**.

Am 19. d. M. fand eine öffentliche Vereinsversammlung des „Vereines der Deutschnationalen in Steiermark“ in den Annenfällen statt, welche eine Gedenkfeier der am 18. Jänner 1871 zu Versailles erfolgten Gründung des Deutschen Reiches bilden sollte. Schon die Vorgeschichte dieser Versammlung hatte Schwierigkeiten mit den Behörden ergeben, indem der ursprünglich geplante Festabend von der genannten Behörde wegen des Textes der vorgelegten Reden verboten worden war und die Veranstalter in Folge dessen zu der Form einer öffentlichen Vereinsversammlung greifen mußten, um die Feier eines, das Herz jedes Deutschen mit Stolz und Freude erfüllenden großen geschichtlichen Ereignisses, der Gründung des heutigen, mit unserem Vaterlande Oesterreich im engsten Freundschaftsbunde stehenden Deutschen Reiches in der rein deutschen Stadt Graz überhaupt abhalten zu können.

Noch weit sonderbarer und geradezu befremdend aber mußte das Vorgehen des zur Versammlung als Regierungsvertreter erschienenen k. k. Polizei-Commissärs Papez erscheinen, welcher den ersten Redner, Aurelius Polzer nach einigen die Vorgeschichte der Reichsgründung mit streng historischen Bemerkungen streifenden Sätzen durch den Vorsetzenden ermahnen ließ „nicht weiter so über Oesterreich zu sprechen, da er sonst die Versammlung auflösen müßte“ und im weiteren Verlaufe der Rede dann, als der Redner lediglich die drei Geschichtsjahre 1864, 1866, 1870 neben

einander genannt hatte, bevor derselbe noch eine weitere Bemerkung dazu machen konnte, die Versammlung mit der Begründung für aufgelöst erklärte, „daß das Verbrechen nach § 65 St.-G. begangen worden sei.“

Ohne einer allfälligen gerichtlichen Untersuchung über diese letztere Behauptung vorgreifen zu wollen, muß es nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Mitglieder der aufgelösten Versammlung doch als höchst auffallend bezeichnet werden, daß eine, wie aus dem beiliegenden Stenogramme der betreffenden zwei Abschnitte der Rede Polzer's hervorgeht, rein historische Erörterung der Stellung Oesterreichs im früheren Deutschen Reiche und im bestandenem Deutschen Bunde, sowie die bloße Nennung der drei Jahre 1864, 1866 und 1870 den Regierungsvertreter bereits zur Auflösung der Versammlung, noch dazu unter einer so schwerwiegenden Begründung, bestimmte.

Ausführungen, wie die in der fraglichen Rede enthaltenen, sind oft und oft schon unbeanstandet in geschichtlichen Werken und Aufsätzen, in Zeitungsartikeln, in Vorträgen, ja selbst in Reden in öffentlichen Körperschaften vorgebracht worden und es hieße die geschichtliche Wahrheit unterdrücken, wollte man die Vorbringung solcher Thatsachen untersagen.

Das auffallende Vorgehen des Regierungs-Vertreters Papež läßt nur zweierlei Schlüsse zu: Entweder bestand schon von vorneherein die Absicht der maßgebenden Behörde, die Gedenkfeier der Gründung des Deutschen Reiches in Graz auf alle Fälle unmöglich zu machen und der Regierungs-Vertreter handelte nach der erhaltenen Weisung, die Versammlung sobald als nur irgend thunlich aufzulösen.

Oder aber der Regierungs-Vertreter war seiner Aufgabe nicht gewachsen und verstand nicht eine streng historische Ausführung als solche zu beurtheilen.

Beide Alternativen führen zu höchst bedauerlichen Rückschlüssen auf unser öffentliches Leben, besonders in nationaler Hinsicht für uns Deutsche, sowie auf die Handhabung der zur Förderung und zum Schutze desselben bestehenden Gesetze. Es muß ja ganz den Anschein haben, als ob jede Regung nationalen Stammesbewußtseins der Deutschen in Oesterreich von den Behörden als staatsgefährlich behandelt werde, ganz unbekümmert darum, daß gerade die Deutschen Oesterreichs ihren Patriotismus stets in glänzendster Weise bethätigt haben, ganz unbekümmert darum, daß anderen Nationalitäten unseres Vaterlandes die Kundgebung ihres Nationalgefühles oft in ganz anderer Art gestattet wird. Wir Deutschen in Oesterreich kennen und erfüllen unsere Pflichten als treue Oesterreicher, aber wir werden es uns nie verbieten lassen, des herrlichen Aufschwunges des deutschen Volkes in den 1870er

Jahren uns mit ganzer Seele zu freuen, und wenn an tausend Männer und Frauen aus der deutschen Stadt Graz zusammen kommen, um den Erinnerungstag an das größte geschichtliche Ereigniß des Jahrhunderts, die Gründung des Deutschen Reiches zu feiern, so ist es auf keine Weise zu rechtfertigen, daß, sei es in Folge vorbedachter Absicht der Behörden, sei es in Folge Unfähigkeit des abgesandten Beamten, ein deutsches Fest in deutscher Stadt auf solche Weise zu nichte gemacht werden konnte.

Die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bethätigung des Nationalgefühles, der freien Forschung und Rede, der Vereinsbildung und Thätigkeit erscheinen durch derartige Vorkommnisse gefährdet und deshalb erlauben sich die Befertigten die Anfrage zu stellen:

„Sind Euer Excellenz gewillt, entsprechende Maßregeln zu treffen, damit die Wiederholung eines solchen, das Gefühl jedes national gesinnten Deutschen verletzenden Vorkommnisses, wie es die besagte Verhinderung der Feier des Gedenktages der Gründung des Deutschen Reiches war, für die Zukunft verhütet werde?“

Graz, den 22. Jänner 1896.

Dr. Theodor Starkel m. p.

Franz Mosdorfer m. p.

v. Fehrer m. p.

E. v. Forcher m. p.

Pongraf m. p.

Dr. Kogbeck m. p.

Dr. Kokoschineg m. p.

Dr. Wokaun m. p.

Dr. W. Rienzl m. p.

Sutter m. p.“

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, diese Interpellation sammt Beilage Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Marquis Bacquehem: Ein formelles Bedenken, welches in den Bestimmungen der Landesordnung, beziehungsweise in den dieselbe in den betreffenden Punkten ergänzenden Vorschriften des Landesgesetzes vom Februar 1877 wohl gefunden werden könnte, soll mich im vorliegenden Falle allerdings ohne Präjudiz für die Zukunft nicht abhalten, auf die gestellte Anfrage sofort zu antworten, da ich Wert darauf legen muß, diese Anfrage nicht vollständig unbeantwortet zu lassen. Allerdings habe ich nicht die Absicht auf die Einzelheiten des vorliegenden Falles einzugehen.

Gegen die Verfügungen der staatlichen Organe in Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes oder auf Grund der Productions-Vorschriften steht der Partei, wenn sie sich durch das Vorgehen der Behörde für verletzt erachtet, die Beschwerde oder der Recurs an die höhere Behörde offen.

In diesem Falle ist auch die Ergreifung eines solchen Rechtsmittels in Aussicht gestellt worden.

Die Sache wird im gesetzlichen Instanzenzuge ausgetragen werden und ehe die Entscheidung nicht erfolgt, halte ich es meinerseits nicht am Platze, auf den vorliegenden Fall näher einzugehen. Dieser Vorgang wird bei Beantwortung von Interpellationen im hohen Hause der Abgeordneten jederzeit eingehalten und habe ich auch keinen Grund, von diesem Vorgange abzuweichen.

Allein einige Erwägungen allgemeiner Natur bitte ich mir zu gestatten.

Ich hatte Gelegenheit, aus Anlaß eines speciellen Falles, welcher das gleiche Verwaltungsgebiet betraf, an anderer hoher Stelle etwa vor Jahresfrist meine Anschauung auszusprechen über die Richtschnur für das Vorgehen der staatlichen Behörden und Organe gegenüber derartigen Kundgebungen, Versammlungen, Veranstaltungen u. s. w., und kann ich mich umsomehr heute auf diese Ausführungen berufen, die vielleicht einigen Mitgliedern dieses hohen Hauses nicht unbekannt geblieben sein dürften, als sich seither in meinen Anschauungen nichts geändert hat und ich daher kaum Anlaß habe, meinen damaligen Bemerkungen irgend etwas beizufügen. Es kann durchaus nicht in der Absicht der staatlichen Behörden gelegen sein, den nationalen Empfindungen eines Volksstammes in unserem Vaterlande irgendwie nahe treten zu wollen und wird auch Veranstaltungen, welche nach dem Willen der Veranstalter selbst eine politische oder nationale Bedeutung haben sollen, wenn im Uebrigen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen ist, unter einer sofort näher zu bezeichnenden Voraussetzung nichts in den Weg gelegt. Es wäre auch im vorliegenden Falle nicht anders vorgegangen worden.

Ich sagte, unter einer näher zu bezeichnenden Voraussetzung. Solche Veranstaltungen müssen eben in unserem Vaterlande eine Schranke finden, und diese liegt darin, daß bei denselben bei aller Betonung des nationalen Gedankens der eigene Staatsgedanke nicht verdunkelt, nicht bei Seite gesetzt werden darf. (Rufe: Sehr richtig! Bravo!)

Als ich die Ehre hatte an anderer hoher Stelle über diesen Gegenstand zu sprechen, habe ich mir erlaubt, daran zu erinnern, daß unter den Eigenschaften, welche an dem in jenen Tagen — es war Ende März vorigen Jahres — gefeierten großen deutschen Staatsmanne mit Recht hoch geschätzt worden, sich dessen stark ausgeprägtes Gefühl für den eigenen Staatsgedanken befindet (Richtig!), und daß alle diejenigen, welche diesen Staatsgedanken nicht in die vorderste Reihe rückten, stets von seiner Seite die schärfste

Beurtheilung erfahren hatten. (Rufe: Richtig!) Für diese Empfindungen hatte er auch jederzeit die stärksten Accente und in der ihm eigenen rückhaltlosen Weise das richtige Wort und wenn sich Gelegenheit bot, was hierlands nicht ganz unbemerkt geblieben sein dürfte, auch die entsprechende Ermahnung gefunden. (Rufe: Sehr gut!) Wenn nun Veranstaltungen in Aussicht genommen werden oder nach ihrem Programme in einer Weise durchgeführt werden sollen, daß der eigene Staatsgedanke übersehen wird, daß die ruhmvolle Geschichte unseres Vaterlandes, ich will nur sagen: in einer solchen Weise besprochen wird, dann können sie den staatlichen Behörden und Organen nicht zumuthen, daß sie hierzu die ausdrückliche Bewilligung ertheilen. Pflicht und Aufgabe der staatlichen Behörden ist es, den österreichischen Standpunkt voll und ganz zur Geltung zu bringen, und nichts zuzulassen, soweit es in ihrer Macht und in ihrem Wirkungskreise gelegen ist, zu verhindern, was das patriotische Gefühl der Bevölkerung kränken und verletzen müßte. Ich glaube auch hier im hohen Hause, wie ich es seinerzeit an anderer Stelle that, die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß diese Anschauungen, denen ich Ausdruck gegeben habe, nur im Einklange stehen können, mit den patriotischen Gefühlen der Bevölkerung, dem patriotischen Empfinden des hohen Hauses. (Widerspruchsloser Beifall seitens des größten Theiles des Hauses.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 24. Jänner l. J., um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Wahrung der Interessen der österreichischen Reichshälfte bei den Ausgleichs-Verhandlungen mit Ungarn.

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 134, der Marktgemeindevertretung Straß, Bezirk Leibnitz, um Belassung der vermöge Landes-Ausschuß-Beschlusses nach Spielfeld zu verlegenden Natural-Verpflugs- und Schubstation.

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 104, der Vorsteherung der steierm. Rauchfangkehrer-Genossenschaft, um Abänderung des Wortlautes des § 8 der Feuerlösch-Ordnung für Steiermark.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes

Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Irduing, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent für das Jahr 1896. (Beilage Nr. 37).

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1896. (Beilage Nr. 30.)

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet; der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-

Angelegenheiten hält heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Reform des Armenwesens; der Landes-Cultur-Ausschuß hält morgen Vormittag um 10 Uhr eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Rindviehzucht-Gesetz; weiters daß sich der Petitions-Ausschuß morgen 9 Uhr Vormittag in seinem gewöhnlichen Sitzungslocale versammelt. Ferners soll ich bekannt geben, daß die Mitglieder des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses höflichst eingeladen sind, an der Besichtigung der Grazer pomologischen und Samen-Controlstation theilzunehmen, die Wagen werden um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr im Landhaushofe bereit stehen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten Mittag.)

